

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Phylliss Demirel (GRÜNE) vom 19.04.18

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Zukunft des Forst Klövensteen**

*Der Forst Klövensteen in Rissen gilt als größte Waldfläche im Bezirk Altona und ist damit gemeinsam mit dem direkt angrenzenden Naturschutzgebiet Schnaakenmoor eines der unverzichtbaren Natur- und Erholungsgebiete im Hamburger Westen. Mit seinem Wildgehege leistet der Klövensteen zudem einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Wissen über Natur und Tierwelt an Menschen aller Altersklassen. Es ist wichtig, dass diese bedeutende Einrichtung auch in vielen Jahren noch allen Hamburgerinnen und Hamburgern zu Verfügung steht und daher stetig nachhaltig weiterentwickelt wird.*

*Das Bezirksamt Altona hat nun gemeinsam mit dem Förderverein Klövensteen und dem Berliner Architekturunternehmen dan pearlman den „Masterplan Naturwildpark Klövensteen“ vorgelegt. Dieser enthält eine Reihe von Maßnahmen, mit denen das Wildgehege über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren um- und ausgebaut werden soll – so unter anderem ein neues Wolfsgehege inklusive unterirdischer Beobachtungsmöglichkeiten und einem neuen Waldcampus.*

*Seit der Vorstellung des Masterplans ist jedoch auch vermehrt Kritik an den Plänen zu vernehmen – insbesondere aus der Nachbarschaft und von Umwelt- und Tierschutzverbänden. Es ist wichtig, diese Kritik ernst zu nehmen. Nur mit einer frühzeitigen und umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann es zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Lösung für den Klövensteen kommen.*

*Daher frage ich den Senat:*

- 1. Wann wurde der „Masterplan Wildpark Klövensteen“ in Auftrag gegeben?*

Dieser wurde mit Schreiben vom 17. Januar 2017 in Auftrag gegeben.

- 2. Welche Kosten sind bei der Erstellung des Masterplans entstanden? Wer hat diese Kosten getragen?*
- 3. Fand im Rahmen des Planungsprozesses oder bei der Erstellung des Masterplans eine Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere von direkten Anwohnerinnen und Anwohnern, statt?*

*Wenn ja, in welcher Form und inwieweit wurden die dabei vorgebrachten Hinweise berücksichtigt?*

*Wenn nein, warum nicht? Welche weiteren Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind vor Beginn der Umsetzung vorgesehen?*

Siehe Drs. 21/12751.

4. *Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung des Masterplans auf die Nutzungs- und Besucherentwicklung? Auf welcher Grundlage beruhen diese Prognosen?*

Dies ist derzeit noch nicht absehbar. Das zuständige Bezirksamt verfolgt jedoch das Ziel, den waldpädagogischen Aspekt weiter zu fördern, sodass langfristig mit einer erhöhten Zahl von Besuchern wie zum Beispiel Schulklassen, Kindergärten et cetera zu rechnen wäre.

5. *Die Umsetzung des Masterplans soll circa 33 Millionen Euro kosten und zu großen Teilen aus Spenden und weiteren privaten Mitteln finanziert werden.*
  - a. *Wie sieht der Finanzierungsplan für die Umgestaltung aus? Welcher Anteil der Gesamtkosten soll aus privaten Mitteln kommen?*
  - b. *Gibt es bereits Kontakt zu potenziellen Geldgeberinnen und Geldgebern? Existieren bereits Vereinbarungen zu Art und Umfang der zu fördernden Maßnahmen? Welcher Einfluss wird potenziellen privaten Geldgeberinnen und Geldgebern auf den Planungsprozess eingeräumt?*
  - c. *Was sieht das Finanzierungsmodell für den Fall vor, dass nicht genügend Spenden und Sponsorengelder zusammenkommen?*

Siehe Drs. 21/12751.

Es gibt bereits Kontakte zu potenziellen Geldgeberinnen und Geldgebern, aber noch keine Vereinbarungen. Der Planungsprozess wird durch das Bezirksamt Altona gestaltet.

- d. *Welchen Einfluss hätten die Maßnahmen auf die laufenden Kosten und Einnahmen des Wildgeheges? Wie könnten eventuelle Mehrausgaben gedeckt werden?*
- e. *Welchen Einfluss hätten eventuelle Mehrkosten auf den öffentlichen Haushalt?*

Die laufenden Kosten würden gemäß Masterplan mit zusätzlichen Maßnahmen teilweise steigen. Die durch die Umsetzung entstehende Möglichkeit der Angebotserweiterung soll dabei zu einer entsprechenden Einnahmesteigerung führen, welche die zusätzlichen Kosten abdeckt.

Im Übrigen siehe Drs. 21/12751.

6. *Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung des Masterplans auf die umliegenden Wohngebiete? Liegen bereits Pläne vor, wie mit einem gegebenenfalls steigenden Verkehrs- und Parkaufkommen umgegangen werden könnte, ohne dass die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner und die anliegenden verkehrsberuhigten Straßen – insbesondere der Sandmoorweg – hiervon betroffen wären?*

Dazu liegen noch keine Erkenntnisse vor, da mögliche Auswirkungen vom Grad der Umsetzung des Masterplanes abhängen. Das zuständige Bezirksamt wird verschiedene Ideen (Bürgerbus, ÖPNV-Anbindung, Fahrradstation et cetera) prüfen, um den Individualverkehr so gering wie möglich zu halten.

7. *Sind die vorgesehenen Maßnahmen bereits auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft worden? Was wird unternommen, um negative Auswirkungen auf die natürlichen Rahmenbedingungen und den Pflanzenbestand im Forst Klövensteen zu vermeiden? Wie wird gewährleistet, dass das direkt angrenzende Naturschutzgebiet Schnaakenmoor nicht in Mitleidenschaft gezogen wird?*

Die oberste Forst- sowie die oberste Naturschutzbehörde haben beratend an den Projektsitzungen teilgenommen. Konkrete Maßnahmen werden zu gegebener Zeit auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden.

Der Masterplan sieht vor, dass die Identität und der Charakter des Klövensteen nicht grundlegend verändert, sondern nachhaltig gestärkt werden sollen. Entsprechend werden Eingriffe in die Natur möglichst gering gehalten. Die Versiegelung des Bodens wird, wo dies möglich ist, vermieden. Es ist vorgesehen, dass besucherintensive Bereiche in möglichst großer Entfernung zum NSG und FFH-Schutzgebiet Schnaakenmoor positioniert werden.

8. *Wie viele Tierarten sollen bei der Umgestaltung des Wildgeheges hinzukommen? Wie wird die artgerechte Haltung der jeweiligen Tierarten sichergestellt? Wurde geprüft, ob eine Ausweitung der Tierarten im Wildgehege Auswirkungen auf Wildtierbestand im Forst Klövensteen und dem angrenzenden Naturschutzgebiet Schnaakenmoor haben könnte?*

Der Masterplan trifft zur Anzahl der Tierarten keine abschließende Aussage. Für die artgerechte Haltung der Tiere werden alle Prinzipien moderner Tierhaltung angewandt. Konkretere Festlegungen müssen jedoch den weiteren, auf die einzelnen Tierarten bezogenen Planungen, vorbehalten bleiben.

Es sind keine Auswirkungen auf den Wildtierbestand im Klövensteen und im Naturschutzgebiet Schnaakenmoor zu erwarten.

9. *Welche Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren müssten oder sollten vor einer Umsetzung des Masterplans durchlaufen werden, zum Beispiel hinsichtlich des pädagogischen Konzepts?*

Der Wildpark ist bereits in den vergangenen Jahren mehrfach nach BNE, dem UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, zertifiziert und ausgezeichnet worden und wurde für seine herausragende Umweltbildungsarbeit in einem umfassenden und mehrstufigen Zertifizierungsverfahren als erster und derzeit einziger Wildpark in Deutschland als „Tiergarten mit Bildungssiegel“ prämiert. Diese Auszeichnung bleibt der Maßstab für eine mögliche Umsetzung des Masterplans.

10. *Liegt bereits eine Umsetzungsplanung vor?*
  - a. *Wann ist mit ersten Umgestaltungsmaßnahmen zu rechnen?*
  - b. *In welcher Reihenfolge sollen die verschiedenen Maßnahmen umgesetzt werden? Würden hierbei notwendige Bestandssanierungen den geplanten Neubaumaßnahmen vorgezogen?*
  - c. *Wie wird gewährleistet, dass der Klövensteen während der sehr lange angesetzten Umsetzungsphase nicht an Aufenthaltsqualität verliert und hierbei keine negativen Konsequenzen für den Naturschutz entstehen?*

Es gibt einzelne Anlagenteile, die aus Gründen der Verkehrssicherung kurzfristig erneuert werden müssen. Diese Maßnahmen werden den Gremien des zuständigen Bezirksamtes vorab vorgestellt und gegebenenfalls notwendige Genehmigungen beantragt.

Ansonsten werden die Maßnahmen nach Dringlichkeit umgesetzt. Hierbei würden notwendige Bestandssanierungen den geplanten Neubaumaßnahmen vorgezogen.

Angestrebt werden eine behutsame Aufwertung des Bestandes und der Ausbau des waldpädagogischen Angebotes. Die Umsetzung ist in für die Umgebung Wald „verträglichen“ Projekteinheiten vorgesehen.